

UNTERNEHMENSNACHFOLGE ALS INDIVIDUELLE GESTALTUNG – KONFLIKTE ERKENNEN UND LÖSEN

Zu unseren Aufgaben als Ihr Berater zählt dabei auch, dafür zu sorgen, dass die Planung möglichst nicht hinter verschlossenen Türen, sondern im Dialog verläuft.

Unsere Gestaltungsratschläge sollen es Ihnen ermöglichen, auftretenden Konflikten im Rahmen eines Generationenwechsels vorzubeugen. Bei der

Gestaltung muss beachtet werden, dass eine Optimierung aller Einflussfaktoren von größerer Bedeutung ist als die Minimierung der Steuerfolgen für den Unternehmer. Denn was punktuell in Bezug auf die steuerliche Belastung vernünftig erscheinen mag, kann durch die familiären Umstände des Erbfalls zum Scheitern verurteilt sein.

WIR SIND FÜR SIE DA

Wir helfen Ihnen bei der Planung, Vorbereitung und Errichtung Ihres Unternehmertestaments.

Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen eine Nachfolgestrategie.

SPRECHEN SIE UNS AN UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Mehr als 1.000 Partner und Mitarbeiter stehen Ihnen deutschlandweit an 24 Standorten mit Rat und Tat zur Seite.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Dr. Holger Achtermann
Rechtsanwalt
Betriebswirt (BA) | Bankkaufmann
Senior Manager
T +49 491 97880-365
E holger.achtermann@rsm-dpiag.com

RSM DPI AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Executive Office
Hauptstraße 1
D-26789 Leer
www.rsm-dpiag.com

RSM DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.

RSM International Limited ist ein in England und Wales registriertes Unternehmen (Nr. 4040598) mit Sitz in 11 Old Jewry, London EC 2R 8DU. Die Nutzung der Marke RSM sowie sonstige gewerbliche Schutz- und Urheberrechte gehören der RSM International Association, einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts nach Artikel 60 et seq der Schweiz mit Sitz in Zug.

© RSM International Association, 2015

RSM DPI AG



UNTERNEHMERTESTAMENT UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE ALS ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN UNTERNEHMER

„CONTRA VIM MORTIS NON
EST MEDICAMEN IN HORTIS.“

(GEGEN DEN TOD IST KEIN KRAUT GEWACHSEN.)

Sie haben sich und Ihr Unternehmen für den täglich laufenden Betrieb organisiert. Sie tragen Verantwortung als Entscheider und werden von Kunden und Lieferanten sowie von Banken und Beratern als zentraler Gesprächspartner geschätzt. Eines Tages werden Sie jedoch nicht mehr die Verantwortung tragen. Mit der Planung dieser neuen Situation und deren Folgen kann unter Einbeziehung

wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Beratung aus Unternehmenssicht nicht früh genug begonnen werden. Im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge besteht jedoch das verständliche Unbehagen für jeden Unternehmer, sich mit seiner eigenen Sterblichkeit zu befassen – das betrifft nicht nur Sie.

VERERBEN VON BETRIEBLICHEM VERMÖGEN IN DEUTSCHLAND

Circa 71.000 Unternehmer werden derzeit jährlich mit der Frage der Unternehmensnachfolge konfrontiert. Berechnungen haben ergeben, dass jede sechste Nachfolge zwischen 2004 und 2009 unerwartet, in vielen Fällen auch unvorbereitet aufgrund von Unfall oder Krankheit vollzogen wurde. Vor den Herausforderungen einer un-

vorhergesehenen Nachfolgesituation mit möglicherweise bedrohlichen Konsequenzen für ihr Unternehmen, ihre Familie und ihre Mitarbeiter werden in den kommenden Jahren jährlich durchschnittlich immerhin rund 3.000 Unternehmer stehen. Haben Sie Ihr Unternehmen und Ihre Familie auf eine solche Situation vorbereitet?



LEITLINIEN FÜR IHR UNTERNEHMERTESTAMENT

Das Unternehmertestament ist für den Fortbestand Ihres Unternehmens von elementarer Bedeutung. Folgendes ist für Sie als Unternehmer zumindest zu beachten:

- Die gesetzliche Erbfolge ist zur Verwirklichung der Unternehmensnachfolge in den meisten Fällen ungeeignet. Es ist deshalb in jeder Lebensphase wichtig, ein individuelles Unternehmertestament zu erstellen bzw. ein bestehendes fortzuentwickeln.
- Das Unternehmen sollte – wenn möglich – bereits zu Lebzeiten im Wege der vorweggenommenen Erbfolge sukzessive auf einen Nachfolger übertragen werden. Das Unternehmertestament dient in diesen Fällen lediglich der Ergänzung und Abrundung des Gesamtkonzepts der Unternehmensnachfolge.
- Das Unternehmertestament ist zwingend mit bestehenden Gesellschaftsverträgen abzustimmen und umgekehrt. Ein Testament darf nie ohne vollständige Kenntnis der aktuellen Gesellschaftsverträge erstellt oder geändert werden. Bei einer Änderung des Gesellschaftsvertrags sind stets die Auswirkungen auf die Verfügungen von Todes wegen aller Gesellschafter zu berücksichtigen.
- Zur Absicherung der Verwirklichung des letzten Willens des Unternehmers kann es zweckmäßig sein, die nachfolgende Generation frühzeitig in die Planungen einzubeziehen oder sie zumindest darüber zu informieren.
- Eine umfassende Vorsorgevollmacht zugunsten des Unternehmensnachfolgers (und ggf. weiterer Vertrauenspersonen) ermöglicht insbesondere bei Tod oder Krankheit des Unternehmers die Veranlassung aller notwendigen Maßnahmen.